



#### Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel

- a. Pflanzenschutzmittel, die das JKI (ehemals BBA)
  mit der Auflage zugelassen hat, sie als
  "bienengefährlich" zu kennzeichnen,
- andere zugelassene Pflanzenschutzmittel in einer höheren als der in der Gebrauchsanweisung vorgesehenen Aufwandmenge oder Konzentration





# **B1: Bienengefährlich**

Diese Mittel dürfen nicht angewandt werden:

- 1. an blühenden Pflanzen
- 2. an anderen Pflanzen, wenn sie von Bienen beflogen werden

Selbst wenn nur ein Blüte geöffnet ist, oder blühendes Unkraut vorhanden ist, gilt der Bestand als blühend und darf nicht mit B1-Mitteln behandelt werden.





## **B1: Bienengefährlich**

Diese Mittel dürfen nicht angewandt werden:

- 1. im Umkreis von 60 Metern um einen Bienenstand,
- 2. innerhalb des täglichen Bienenfluges nur mit Zustimmung des Imkers,
- 3. wenn Bienen mit ihnen in Berührung kommen.





## **B2: Bienengefährlich**

außer bei Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges.

Blühende Bestände dürfen bis 23.00 Uhr behandelt werden, wenn sie nicht von Bienen beflogen werden.

Selbst wenn nur ein Biene im Bestand fliegt, darf nicht behandelt werden.







## **B3: Nicht bienengefährlich**

aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung des Mittels

Dies betrifft z.B.:

Anwendungen im Winter, im Vorauflauf und im Gewächshaus,

sowie Ködermittel und Vorratsschutzmittel





### **B4: Nicht bienengefährlich**

- Aufgrund einer amtlichen Prüfung bzw. aufgrund der derzeitigen Beurteilung der chemischen Zusammensetzung hinsichtlich der Wirkung auf Bienen.
- 2. Diese Mittel dürfen in blühende Bestände ausgebracht werden.

